

Hausmitteilung

Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Amtsleiterin Frau Schneider

Stellungnahme zur Gebührenbedarfsberechnung Abfallbeseitigung für das Haushaltsjahr 2020

Sehr geehrte Frau Schneider,

Die Unterlagen für o. g. Kalkulation wurden dem RPA am 07.08.2019 elektronisch übergeben und durch uns stichprobenweise geprüft. Der Vorlagen- sowie Satzungstext wurde nicht übergeben und war daher auch kein Prüfungsgegenstand. Außerdem erfolgte durch uns kein Abgleich des ALBA-Vertrages mit den in der Kalkulation angesetzten Kostensätzen.

Im Ergebnis der Kalkulation 2020 betragen die Abfallgebühren 5,32 €/100 l und sind damit ggü. der Kalkulation des Vorjahres (2019: 4,77 €/100 l) gestiegen.

Die Hinweise und Fragen des RPA konnten durch das Amt 70 ausgeräumt werden. Die Anpassung der Unterlagen erfolgt auskunftsgemäß für die StVV. Die berücksichtigte Unterdeckung aus 2018 ist ein vorläufiges Ergebnis, da sie bisher noch nicht durch den FB 20 festgesetzt wurde.

Bitte fügen Sie vorliegende Stellungnahme den Dokumenten der Stadtverordneten bei. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Im Original gezeichnet Anke Krause Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt

Verteiler: Amt 70

FB 20 GB II 21.08.2019

Datum

Bearbeiter/-in Sven Scherry

Geschäftsbereich/Fachbereich Rechnungsprüfungsamt

Telefon 0355/ 612-2046

Fax 0355/ 612-13 2046

E-Mail Sven.Scherry@cottbus.de

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/ Stel-20190047.003-001

Unsere Nachricht vom*